Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 13 (1927)
Heft: 40

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, 6. Oktober 1927 Nr. 40 13. Jahrgang

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter" 34. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule": Volksschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ausland Portozuschlag

Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Willensbildung durch die Schule und Schuldisziplin — Dr. Otto Willmann — 76. Luzerner Kantonallehrerkonferenz in Reiden — Jahresversammlung des Thurg. katholischen Erziehungsvereins in Sulgen — Schulnachrichten — Bücherschau — Beilage: Die Lehrerin Nr. 10.

Willensbildung durch die Schule und Schuldisziplin *)

Charakterbildung ist wesentlich Willensbildung. Es gilt also, den Willen des Schülers zu stärken in der Ausübung der Tugenden. Man hört etwa die Klage: Das Kind ist gut, aber willensschwach, unter gutem Einfluß bleibt es brav, in schlechter Gesellschaft wird es auch schlecht. Daher die Tatsache, daß Leute aus besten katholischen Verhältnissen dem Glauben den Rücken kehren, wenn sie in die Diaspora herauskommen.

Die christliche Schule bildet zur Willensstärke im allgemeinen: 1. durch eine gute Methode (selbständig arbeiten lehren; denn selbständiges Denken ist Willensbildung). 2. Durch eine stramme Disziplin (diese erzieht zu willensstarken Menschen; der energische Lehrer hat mehr Erfolg und erntet am meisten Dankbarkeit). 3. Durch Anleitung zur Selbsterziehung (die Kinder anleiten zur religiösen Betrachtung, dann fangen sie an, auch sich selbst zu beobachten, zu erziehen. Pfarrer Mäders prächtiges Büchlein „Im Angesichte des Allerhöchsten").

Diese drei Arten kommen im besondern zur Verwertung in der konfirmativen, repressiven und präventiven Erziehung.

1. Die konfirmative (bestärkende) Erziehung besteht darin, die guten Anlagen im Kinde zu stärken, sodaß die Anlage sich zur Tugend entwickelt und die Tugend mit Freudigkeit geübt wird. Vorführung von hohen Lebenszielen, von Idealen und Lebensbildern, in erster Linie aus Bibel und Geschichte. (Leitsterne für gebildete Jugend, von Wetzel.) Das wichtigste ist die Gewöhnung; die kindlichen Standestugenden müssen angewöhnt werden z. B. Pflichttreue; zuerst kommt die Pflicht und dann erst das Vergnügen. Hierher gehört auch die Gewöhnung des Frühaufstehens. Das Ziel aber kann nicht erreicht werden ohne Uebung. Unsere Schule krankt an diesem Fehler, wegen Ueberladung ist zu wenig Zeit zum Ueben, darum kann die Großzahl der Schüler nach 6 Jahren Primarschule noch keinen rechten Brief schreiben. Der beste Lehrer muß ein wenig Pedant sein, natürlich in rechten Dingen, denken wir z. B. ans Schönschreiben, an die Handhaltung oder an die Kontrolle der Hausaufgaben. Hausaufgaben haben überhaupt einen großen Wert für die Willensbildung, weil hier das Kind von sich aus selbst die Pflicht besser oder schlechter erfüllen kann. Zur Stärkung des Willens trägt auch die Gymnastik bei. Freilich heißt es Uebertreibung, wenn sie als einziges Mittel zur Willensstärkung angesehen wird. Unterscheiden zwischen maßvollem Sport (dann hat er sittlichen Wert) und übertriebenem Sport (als ob der Leib die Hauptsache wäre.) — Zuerst die Seele mit den obenangeführten Mitteln stärken, dann den Leib.

2. Die repressive (unterdrückende, hindernde) Erziehung besteht darin, den sündhaften Menschen zurückzudrängen und das gute Ebenbild zu stärken. Hier wieder vor allem gute Schuldisziplin, Bekämpfung der Trägheit, Nachlässigkeit, Stärkung der Pünktlichkeit, Genauigkeit der Schularbeiten. „In allen deinen Werken sollst du trefflich sein; was du tust, das tue recht." Bändigung des

*) Schluß der in Nr. 31 begonnenen Vortragsreihe. A. W.